

gleichung ihrer Verbindlichkeiten auf. Demgegenüber wird, wie »B. Z.-B.« meldet, darauf hingewiesen, daß die Verbote von Zahlungen nach den feindlichen Ländern nach wie vor gelten und erst nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages, d. h. nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden mit drei feindlichen Hauptmächten, außer Anwendung treten werden. Alle Vorkriegsschulden sind nach Art. 296 des Friedensvertrages durch Vermittlung der Prüfungs- und Ausgleichsämter zu regeln, soweit die einzelnen Feindstaaten dies wünschen. Während aber die Feinde sich erst binnen einem Monat nach Inkrafttreten des Friedens zu erklären brauchen, ob sie dies wünschen, ist die deutsche Regierung nach Art. 296, 4 a verpflichtet, vom Inkrafttreten des Friedensvertrages an alle Zahlungen von Vorkriegsschulden usw. zu verbieten und die Regelung dieser Schulden ausschließlich durch die Prüfungs- und Ausgleichsämter vorzunehmen. Das zu diesem Zweck zu erlassende Zahlungsverbot wird alsbald nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden ergehen. Deutsche Schuldner, die ihre Verbindlichkeiten jetzt privatim erledigen, laufen mithin Gefahr, daß der feindliche Staat, dem der Gläubiger angehört, unter Berufung auf die genannte Bestimmung des Art. 296, 4 a die Zahlung dieser Schulden durch Vermittlung der Prüfungs- und Ausgleichsämter nochmals verlangt, ohne Rücksicht darauf, daß sie bereits direkt an den feindlichen Gläubiger bezahlt sind. Im eigenen Interesse der deutschen Schuldner liegt es daher, mit der Bezahlung ihrer Verbindlichkeiten zu warten, bis sich ersehen läßt, ob sie durch die Prüfungs- und Ausgleichsämter oder unmittelbar an die feindlichen Gläubiger zu erfolgen hat.

**Kochler & Volkmann K.-G. in Leipzig.** — In den Aufsichtsrat, der sich bisher aus den Herren Johs. Biegler, Richard Einhorn und Rechtsanwalt Hagen-Leipzig zusammensetzte, sind neu eingetreten die Herren Alfred Stoadmann, Johs. Cyriacus und Korvettenkapitän v. Hase in Leipzig, so daß die Mitgliederzahl jetzt sechs beträgt. Der Vorstand hat folgenden Jahresabschluß veröffentlicht:

Bilanz per 31. Dezember 1918.

Aktiva.		₰	¢	₰	¢
Grundstücke		3 787 500	—	3 742 950	—
— 1½% Abschreibung auf Gebäude		44 550	—		—
Technische Anlagen		320 023	89	288 023	89
— 10% Abschreibung		32 000	—		—
Mobilien		154 747	70	131 536	—
— 15% Abschreibung		23 211	70		—
Warenbestand lt. Aufnahme				5 849 966	42
Kohlenvorräte und verschiedene Bestände				109 982	36
1. Außenstände		4 723 380	54		
2. Beteiligung der B. K. B.		30 000	—	4 753 380	54
Kasse, Bankguthaben und Wechsel				35 482	34
				14 911 321	55
Passiva.					
Aktienkapital				2 000 000	—
Vertragsdarlehen der Firma K. F. Kochler und F. Volkmann				4 000 000	—
Hypothekenschulden				2 883 000	—
Verpflichtungen an die Gründer		1 638 494	81		
" " " Banken		500 000	—		
" " " Verleger u. Liefer.		3 770 301	89		
Durchgangsposten		59 743	01	5 968 539	71
Reingewinn				59 781	84
				14 911 321	55

Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1918.

	Soll	Haben
	₰	¢
1. Bruttogewinn		2 820 032
2. Grundstücksgewinne		68 748
3. Geschäftsunkosten	2 729 237	87
4. Abschreibungen:		
a) 1½% auf Grundstücke	44 550	—
b) 10% auf technische Anlagen	32 000	—
c) 15% auf Mobilien	23 211	70
5. Reingewinn	59 781	84
	2 888 781	41
	2 888 781	41

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 156 vom 14. Juli 1919.)

**Wiedererscheinen deutscher Zeitungen in den Vereinigten Staaten.** — Die »Times« melden aus New York: Seit dem 1. Juli haben 32 Verleger der Vereinigten Staaten auf Grund des noch bestehenden Kriegszustandes um Genehmigung zur Wiederherausgabe von Zeitungen in deutscher Sprache nachgesucht.

**Eröffnung des Postverkehrs** (vgl. Bbl. Nr. 155). — Nach den Vereinigten Staaten von Amerika werden gewöhnliche offene Briefe und Postkarten auf Gefahr des Absenders zur Beförderung angenommen.

Nach einer Neutermeldung aus London teilt das Postamt mit, daß jetzt wieder Post für Deutschland angenommen wird.

**Postverkehr.** — Von jetzt an können Postpakete und Postfrachtstücke ohne Wertangabe nach Schweden und Norwegen sowie Postpakete ohne Wertangabe nach Finnland wieder zur Beförderung über Sahnitz-Trelleborg angenommen werden. Die über Schweden zu leitenden Sendungen dürfen jedoch allgemein Gold, Silber, Wertpapiere oder Kriegsmaterial nicht enthalten. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

**Wiederaufnahme des Güterverkehrs mit dem Ausland.** — Der Güterverkehr mit dem besetzten Gebiete, sowie mit Holland, Luxemburg und den Ententeländern, auch über das besetzte Gebiet, ist nach allgemeinen Meldungen nunmehr ohne besondere Genehmigung zugelassen, soweit nicht etwaige Ein- und Ausfuhrverbote der genannten Länder entgegenstehen.

**Ende der deutschen Universität Czernowitz.** — Eine geistige Hochburg des Deutschtums im Osten hat aufgehört zu bestehen: die deutsche Universität in Czernowitz. Den deutschen Professoren der Universität wurde mitgeteilt, daß sie vom 1. September an entlassen seien. — Die Universität war nicht nur von den Deutschen der Bukowina, aus Ostgalizien, sondern auch von den Deutschen aus Südrußland, Rumänien und Nordungarn besucht.

**Beihilfen für indische Forschungen.** — Die philosophisch-philologische Klasse der Bayer. Akademie der Wissenschaften hat aus den Zinsen der Hardystiftung für 1919 folgende Mittel zur Unterstützung indischer Forschungen bewilligt: 600 M dem Professor der Indologie an der Leipziger Universität Dr. Joh. Hertel zur Unterstützung seiner Studien über das Alt-Gudscharati und 500 M an Prof. Dr. A. Hillebrand in Breslau zur Drucklegung seines Buches über Kalidasa.

**Eine wissenschaftliche Stiftung für Jena.** — Die Erben des am 27. Dezember 1918 verstorbenen Universitätsprofessors Dr. Richard Semon in München haben, einem letztwilligen Wunsche des Verstorbenen entsprechend, der Universität Jena M 60 000. — gestiftet. Die Stiftung soll den Namen »Mneme-Stiftung« tragen. Über den Zinsertrag der Stiftung soll bis zur etwaigen Errichtung einer naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät die philosophische Fakultät in freier Weise verfügen, und zwar sollen diejenigen Mitglieder der Fakultät ausschlaggebend sein, die Naturforscher und Mathematiker sind. Zoologische und biologische Forschungen über Vererbung sowie psychophysische über Bewußtsein und Gedächtnis der Menschen und Tiere und über die Pathologie des Gedächtnisses sollen besondere Berücksichtigung finden. Der Senat der Universität hat mit Zustimmung des weimarer Kultusministeriums die Stiftung angenommen.

**sk. Kann sich der Geschäftsmann wegen Unkenntnis behördlicher Forderungen auf seine Fachzeitschrift berufen?** — Zu dieser Frage interessiert der Standpunkt, den das Reichsgericht, 4. Strafsenat (Urt. v. 31. Mai 1918) in folgenden Ausführungen einnimmt: Für die Unkenntnis einer Verordnung (es handelte sich um eine der zahlreichen Bekanntmachungen des Bundesrats) sich darauf zu berufen, daß die betr. Fachzeitschrift nichts davon enthalten habe, würde nur dann beachtlich sein, wenn festgestellt wäre, daß dieselbe ihre Leser regelmäßig auch über die rechtlichen Vorschriften rechtzeitig unterrichtet. Sieht aber eine Zeitschrift ihre hauptsächlichste Aufgabe in der Wiedergabe von Nachrichten nur sachlichen und geschäftlichen Inhalts, und berichtet sie gar nicht oder nur gelegentlich oder verspätet über gesetzliche Vorschriften, so darf der Geschäftsmann, wenn er dies weiß oder annehmen muß, sich auf die Mitteilung der Zeitschrift nicht allein verlassen.

**Personalmeldungen.**

**Gestorben:** am 28. Mai nach kurzer, aber schwerer Krankheit Herr Johannes Braus, der Inhaber der Firma Carl Braus, Buchhandlung und Buchdruckerei, in Schwerte. Er übernahm im Jahre 1899, 27 Jahre alt, das Lebenswerk seines verstorbenen Vaters. Durch Fleiß, Ausdauer und Energie gelang es ihm, das Geschäft, das am 21. Juli 1918 sein 50jähriges Bestehen feierte, auf die jetzige Höhe zu bringen.

Verantwortl. Red. i. B.: Richard Albert. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

